

Themen:

S. 05 IVB schafft Weltrekord

S. 11 Chancengleichheit
am Arbeitsplatz

S. 20 Assistenz, ein Recht für alle

S. 23 Die Region im Rollstuhl
entdecken



Reha mobil

Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte,
Gesunde, Kranke und Betagte



**Ligtvoet Leader:
Neue Wege**
Elektrorollstuhl für Aussen & Innen
Hinterradantrieb
vielseitige Einstellmöglichkeiten
Höhenlift
elektrischer Rücken
alle üblichen Sondersteuerungen
möglich

Aktiv-Rollstühle

Badehilfen

Dreiradvelos

Elektrofahrzeuge

Elektrorollstühle

Rampen

Treppenlifte

Toilettenhilfen

Pflegebetten

Reparaturen

Reha mobil GmbH Feierabendstrasse 47 4051 Basel Tel. 061 283 44 44

digital prepress 60087

Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihr Spitexpartner:
kompetent, stark, flexibel.**

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

**Reha
Med**

Sanitätshaus St. Johann
Spitalstrasse 40, 4056 Basel
Tel. 061 386 91 91, www.rehamed.ch

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 8.30–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr
Sa: nach Vereinbarung

Bade- und Freizeitmode,
Miederwaren

Bade- und
Toilettenartikel

Bandagen,
Rückenstützhilfen

Medizin-,
Kompressionsstrümpfe

Blutdruck- und
Blutzuckermessgeräte

Mietpool für
Krankenmobilen

Pflegebetten
und -matratzen

Spezial-Schuhe

Brustprothesen

Gehhilfen

digital prepress 02/10



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 86 – Inhalt

20. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	3	Weltrekord trotz Finanzkrise
WELTREKORD	5	Grösste Pinnwand mit 10'000 Spendenkarten auf dem Barfüsserplatz
SOZIALPOLITIK	11	Chancengleichheit am Arbeitsplatz
	14	Sonderbares IV-Gebahren
	20	Assistenz, ein Recht für alle
AKTUELL	12	Navigationsgerät für Behinderte
	28	Schulaustritt – was ist zu tun Die Region im Rollstuhl entdecken
	27	Sprechende Bankautomaten
	28	Jugendrotkreuz Basel im Einsatz
MOBILITÄT	10	Über 4,5 Millionen Transporte
	16	Rollstuhl-Fiaker in Wien
	17	Flugtransport-Verweigerung
	18	Kein WC über den Wolken
	19	Begleiterkarte rechtzeitig erneuern
	25	Mobil dank Treppenlift
Dasch s'Letscht	32	IVB Terminkalender 2008 / 2009

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider

Layout

tricky triet, MuttENZ
www.trickytriet.ch

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

bdv
Basler Druck + Verlag AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Rudolf Minder
Tel.: 061 426 98 02
Email: r.minder@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Küschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:

Rollatoren in grosser Auswahl: Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium
oder WK018 aus Stahl.
(Fr. 365.85 oder
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium
mit Tasche anstelle Korb.
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

Rollstühle und Elektrorollstühle: Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.

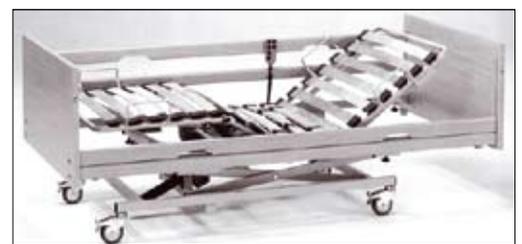


Standard- und Aktivrollstühle.
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche
Anwendungsgebiete
Bild: Storm3

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet
unter:
www.gloorrehab.ch



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch
Tempur-Matratzen und Kissen.
Bild: Pflegetbett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

Gloor Rehabilitation & Co AG **Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen**
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch

WELTREKORD TROTZ FINANZKRISE!

Wenn Sie der Titel womöglich ins Staunen versetzt und Sie mehr verwirrt als etwas anderes, haben wir natürlich Verständnis. Zu recht fragen Sie sich, was das erfreuliche wohl mit dem äusserst traurigen Ereignis zu tun hat. Unmittelbar nicht viel, mittelbar schon.

Die weltweite Finanzkrise und der damit verbundene Zusammenbruch verschiedener Banksysteme sowie der Crash an den Börsen und daraus resultierende massive Verluste – gerade auch bei Kleinanlegern – halten die Welt in Atem, schüren Ängste und erschüttern das Vertrauen in die Wirtschaft und die Institutionen. Und die grossflächigen, viele hundert Milliarden (!) umfassenden Stützungsaktionen der Staaten und damit der Steuerzahler hinterlassen allenthalben ein sehr schales Gefühl.

In einer solch unsicheren Situation wäre – aus absolut verständlichen Gründen – eigentlich mit Zurückhaltung und nicht unbedingt mit grosszügiger Freigiebigkeit zu rechnen. Weit gefehlt! Die grosse Sammelaktion der IVB, die schliesslich mit 10'000 Spendenkarten à 25 Franken auf der weltweit grössten Pinnwand (180 m², 5 x 36 Meter) endete, ist bemerkenswert. Wir sind den vielen tausend Spenderinnen und Spendern enorm dankbar und wissen dieses einzigartige Zeichen der Solidarität ausserordentlich zu schätzen. Trotz Finanzkrise und berechtigter Sorge um das in Anlagen zurückgelegte Geld kamen stattliche 250'000 Franken zusammen. Der 50-jährige IVB Behindertentransport wird damit in die glückliche Lage versetzt, alte Fahrzeuge zu ersetzen. Herzlichen Dank!

VitaMobil

Nach der ersten Auflage im letzten Jahr – damals aus Anlass des 70 Jahr-Jubiläums der IVB – sind wir auch heuer mit der Sonderpräsentation **VitaMobil** während der Basler Herbstwarenmesse in der Halle 3.02 präsent. Wir haben uns fest vorgenommen, in Zusammenarbeit mit der Messe Basel jährlich eine solche Plattform für Fragen und Angebote rund um die Gesundheit und die Mobilität durchzuführen. Und dabei werden auch gewagte, nicht unbedingt alltägliche Wege beschritten – zum Beispiel mit einer Rollstuhl-Geisterbahn.

In unserer medialen, auf Sensationen und Spektakuläres ausgerichteten – und damit oft oberflächlichen – Welt ist es leider unumgänglich, aufzufallen. Auch eine Behindertenorganisation ist auf eine nachhaltige öffentliche Wahrnehmung angewiesen. So sollen uns Geisterbahnen, Weltrekorde oder ähnliches als «Transportmittel» für durchaus ernste gesellschaftspolitische Fragen und Anliegen dienen – getreu dem altrömischen Prinzip «panem et circensis» (Brot und Spiele).

Wir wünschen Ihnen sowohl Vergnügen als auch die Vermehrung von Einsichten beim Lesen dieser IVB-Noochrichte und natürlich einen schönen, farbenfrohen Herbst.

Herzlichst Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



Ein Schweizer Versprechen für Mobilität

Schweizer Herstellung von Qualitäts-Elektro-Rollstühlen nach Ihren Bedürfnissen

Eine große Auswahl an Top Elektro-Scooter in verschiedenen Grössen und für jedes Budget

Allrounder		<p>Testen Sie die neuen Modelle und Occasionen in unserer grossen Ausstellung in Reiden.</p> <p>Top Service und Reparaturen aller Marken.</p> <p>365 Tage Notfallservice: 079 448 51 67</p>		Swiss Adler
Stand-Up				Milan 3
Indoor				Milan 4

Wir beraten Sie gerne, auch bei Ihnen zu Hause, bei einer gratis Probefahrt!



Kreuzmatte 1, Postfach Mehlsecken, CH-6260 Reiden
Tel. 062 758 12 81 / info@phoenix-drive.ch / www.phoenix-drive.ch

Bewegung schaffen

Rehabilitationstechnik
- Orthoreha
- Mobilitäts- und
Therapiehilfen

René Ruepp AG
Rehabilitations- und
Orthopädietechnik



**...der Mensch
im Mittelpunkt**



- Orthopädietechnik
- Orthesen
- Prothesen
- Fusseinlagen
- Schuhtechnik
- Bandagen



René Ruepp AG, Austrasse 109, CH- 4003 Basel,
T +41 (0)61 272 47 01, F +41 (0)61 206 86 19
E-Mail: info@rene-ruepp.ch

IVB SCHAFFT WELTREKORD: DIE GRÖSSTE PINNWAND DER WELT MIT 10'000 SPENDEN-KARTEN!



Aussergewöhnliche Spendenaktion bringt Behindertentransport 250'000 Franken

Der IVB Behindertentransport beider Basel feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Mit der weltweit grössten Pinnwand wurde am vergangenen Samstag auf dem Basler Barfässerplatz ein veritabler Weltrekord realisiert: Auf der 180 m² grossen Pinnwand (5 x 36 Meter) waren 10'000 persönliche Teilnahmekarten à 25 Franken von Spenderinnen und Spendern angeheftet. Mit dem daraus resultierenden Spenden-Ertrag von 250'000 Franken kann die IVB nun vier alte Behindertenbusse ersetzen.

Aus Anlass des 50 Jahr-Jubiläums ihres Behindertentransportdienstes führte die IVB eine bislang weltweit einzigartige Spendenaktion durch. Seit Anfang September wurden Spendenkarten à 25 Franken verkauft – mit dem Ziel: Bis am Stichtag vom Samstag, 4. Oktober, punkt 18.00 Uhr, sind 10'000 solcher Spendenkarten beisammen und auf einer 180 m² grossen Pinnwand angeheftet. Dank der spontanen Bereitschaft zahlreicher Besucherinnen und Besuchern konnten die noch offenen 285 Spendenkarten am Aktionstag selbst verkauft werden.

Fünf Minuten vor 18 Uhr wurde die 10'000. Spendenkarte an die vor dem Historischen Museum auf dem Barfässerplatz dominant stehende Pinnwand angeheftet.

Der angestrebte Weltrekord wurde unter dem Applaus vieler anwesender Spenderinnen und



Spender sowie weiterer Zaungäste realisiert.

Tolle Stimmung auf dem Barfässerplatz

Trotz anfänglichem Regen herrschte auf dem Basler Barfässerplatz ab 14.00 Uhr, als der IVB-Aktionstag offiziell begann, eine tolle Stimmung. Dazu trugen im

Besonderen die musikalischen Darbietungen der Steppin Stompers Dixieland Band, der Basler Knabenmusik und der «Furzgugge Rynach» bei. Durch das Programm führte der von Radio DRS bekannte Christian Zeugin, der die Besucherinnen und Besucher gekonnt und mit grossem Erfolg zum Spenden und somit zu ihrem persönlichen Beitrag zum Gelingen des Weltrekordes motivierte.

250'000 Franken für vier neue IVB-Busse

Dank diesem enormen Spendenertrag von 250'000 Franken ist die Nonprofit-Organisation nun in der Lage, vier mehr als 14 Jahre alte Behinderten-Fahrzeuge zu ersetzen. Der IVB-Fuhrpark umfasst insgesamt 53 behindertengerecht ausgebaute Fahrzeuge. Täglich werden über 350 mobilitätsbehinderte Menschen – darunter nahezu 100 behinderte Schülerinnen und Schüler – gefahren. Die IVB betreibt heute den grössten Behindertentransport in der Schweiz mit über 20 Behinderten-Arbeitsplätzen. Im letzten Jahr führte die IVB total 139'406 Transporte durch. Insgesamt wurden fast 850'000 Kilometer zurückgelegt.



Nur dank Sponsoren möglich

Diese aussergewöhnliche Aktion war – neben der grossartigen Unterstützung tausender Spenderinnen und Spendern – schliesslich dank dem ehrenamtlichen Einsatz unzähliger Helferinnen und Helfer und vor allem dank der Grosszügigkeit verschiedener Sponsoren möglich. Die IVB dankt den Firmen stamm, DHL, Hauser Werbung, Hans Guldenmann AG (Beschallungstechnik) und IWB für ihre spontane und unkomplizierte Unterstützung.

Die IVB ist auch in Zukunft auf Spenden und sonstige Zuwendungen angewiesen, da-mit sie ihre sozialen Dienstleistungen – im Besonderen den Behindertentransport – weiterführen kann.





Die Steppin-Stompers spielen auf



Da ist mein Spendenzettel!



Telebasel filmt vor Ort



Die Tambouren der Knabenmusik Basel



Auftritt der «Furzgugge Rynach»



Das Bläserensemble der Knabenmusik Basel

SO ENTSAND DIE PINNWAND - IMPRESSIONEN VOM AUFBAU



Am frühen Morgen fahren die DHL-Lastwagen auf den Barfüßerplatz...



Die Befestigungsbalken und die 5 x 2 m grossen Tafeln werden eine nach der anderen mit vereinten Kräften aufgestellt





Innerhalb knapp ein-einhalb Stunden sind alle 18 Platten aufgestellt und die weltgrösste Pinnwand steht.



Innerhalb von rund zwei Wochen Vorbereitungszeit wurden rund 9'500 Spenden-Pinnzettel in der Zimmerei der Firma Stamm einzeln befestigt.



Wir arbeiten mit präzisen Messinstrumenten.

HUESKES
ORTHOPÄDIE



St. Johannis-Vorstadt 31
4004 Basel
Tel. 061 322 77 70
www.hueskes.ch

Stabilschuhe
Schuheinlagen
Rückenorthesen
Kompressionsstrümpfe
Kniebandagen
Knöchelbandagen
Fussstützen
Prothesen und Orthesen

ÜBER 4,5 MILLIONEN TRANSPORTE

Der IVB Behindertentransport besteht seit 50 Jahren. Diese für mobilitätsbehinderte Menschen unverzichtbare Dienstleistung, die im Jahre 1958 mit einem umgebauten Occasions-VW-Bus begann, umfasst heute 53 bedürfnisgerecht ausgestattete Fahrzeuge. Die IVB betreibt damit den grössten Behindertentransport in der Schweiz. Täglich werden über 350 betroffene Menschen in der Nordwestschweiz transportiert. Im letzten Jahr fanden insgesamt rund 140'000 Transporte statt – in den letzten 50 Jahren waren es über 4,5 Millionen.

Auch der Behindertentransport entstand aus dem Selbsthilfe-Gedanken. Schwerstbehinderte Mitglieder konnten an den vielfältigen Aktivitäten des Vereins nur eingeschränkt oder überhaupt nicht teilnehmen – aus dem einfachen Grund: Sie waren nicht mobil!

Ab 1957 konnte die IVB mit einem umgebauten Occasions-VW-Bus erstmals die schwerstbehinderten Mitglieder zu den monatlichen Mitgliederversammlungen transportieren. Der eigentliche IVB-Behinderten- und Betagtentransportdienst wurde 1958 mit dem Betrieb eines zweiten Fahrzeuges ins Leben gerufen – mit regelmässigen Therapiefahrten für das Kinderspital, Transporte für die Sonderschule «Scherkesselweg» und Tagesheim-Transporte für die Spitäler Felix Platter, Merian Iselin und Bethesda statt.

Über 20 Millionen Kilometer

Von 1966 bis 2007 waren es etwas mehr als 20 Millionen Fahrkilometer. Ähnlich beeindruckend die Transportzahlen seit 1985: Fast drei Millionen Behinderten- und Betagtentransporte, eine Million Transporte von behinderten SchülerInnen und Kindern.



Baden mit Genuss und Sicherheit

Gönnen Sie sich ein warmes Bad, denn es entspannt und tut gut. Unsere Badelifte unterstützen Sie beim Ein- und Aussteigen aus der Badewanne. Sie baden sicher und schonen Ihre Kräfte – ganz unabhängig und selbständig.

Gratis Gesamtkatalog anfordern.

auforum
mobil bewegend sicher

Auforum AG
Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch

Einkaufszentrum Herti, 6300 Zug
T 041 712 14 14, zug@auforum.ch

www.auforum.ch

Gehhilfen. Rollstühle. Pflegebetten. WC-Hilfen. Sessel. Treppenhilfen.

CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSPLATZ

Unter dem Titel «ABC Arbeit und Behinderung» werden in kompakter Form alle relevanten Informationen aus hunderten von Fachartikeln, Reglementen, Gesetzen und Büchern zusammengefasst, so dass der Nutzer nicht mehr im Informations-Dschungel zeitraubend und mühselig recherchieren muss.

Das Handbuch ist in dieser Form in der Schweiz einmalig.

Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sich mit diesen Erläuterungen Arbeitgeber überzeugen lassen, betroffene Mitarbeitende in einem angepassten Niveau weiter zu beschäftigen. Mit dem Entwerfen von Vorurteilen gegenüber Menschen mit einer Behinderung sollte es auch möglich sein, vermehrt betroffene Menschen bei offenen Stellen zu berücksichtigen.

Nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für beratende und betroffene Personen oder generell im Sozialbereich dient das Handbuch als praktisches Nachschlagewerk.

Neben allgemeinen Informationen zum Thema «Arbeit und Behinderung» werden sowohl die Mindestanforderungen für einen behindertengerechten Arbeitsplatz als auch alle gesetzlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen aufgeführt und praxisbezogen erläutert. Informationen über die verschiedenen Behinderungsarten und medizinischen Ausdrücke sowie Literatur- und Internetverweise runden das Angebot in diesem Buch ab.

ARBEIT UND BEHINDERUNG



Das Handbuch für Arbeitgeber und Beratende

BESTELLUNG / EDITION OKTOBER 2008

ICH BESTELLE:

EX. ABC ARBEIT UND BEHINDERUNG

Über 240 Seiten, gebunden
Preis: Fr. 38.— (exkl. Porto)
Erhältlich ab Ende Oktober 2008

Firma: _____

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Bemerkungen: _____

Bestellen Sie, wie es Ihnen gefällt:

persönlich per Telefon:
061 426 98 00

schnell per Fax:
061 426 98 05

bequem per E-Mail:
ivb@ivb.ch

oder direkt per Post:
mit diesem Bestelltalon



NAVIGATIONSGERÄT FÜR BEHINDERTE

Zwei 14-jährige Schülerinnen des Görres-Gymnasiums entwickelten ein Navigationsgerät, das behinderten Menschen grosse Selbstständigkeit ermöglicht.

Nach ihrem ersten Platz beim Landes-Sonderpreis «Innovationen für Menschen mit Behinderung» der deutschen ChristoffelBlindenmission (CBM) im Rahmen von «Schüler experimentieren» haben Sophie und Marie Scholz aus Koblenz/Rheinland-Pfalz nun auch den zweiten Preis auf Bundesebene gewonnen.

Navibil – für eine bessere Orientierung in fremder Umgebung

Oftmals ist es schwierig für Rollstuhlfahrer eine unbekannte Gegend zu erforschen. Treppen, hohe Bordsteinkanten oder grobes Kopfsteinpflaster sind gerade in Innenstädten Barrieren, die kaum zu überwinden sind. Um Rollstuhlfahrern die Orientierung und ein besseres Vorwärtskommen zu ermöglichen, entwickelte die Zwillingsschwestern Marie und Sophie Scholz aus Koblenz das erste Navigationssystem speziell für gehbehinderte Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Die zwei heute 15-jährigen Mädchen lernten vor zwei Jahren bei ihren Ferien auf Mallorca einen gleichaltrigen Rollstuhlfahrer kennen und freunden sich mit ihm an. Doch die gemeinsamen Ausflüge waren alles andere als ein Spass: Aus engen Unterführungen war ein Herauskommen kaum noch möglich. Nur an wenigen Stellen führte ein befestigter Weg direkt ans Meer. Diese Erfahrung sei für die Schwestern sehr bedrückend gewesen sind, blickt Marie zurück.

Als die beiden Geschwister wieder in Koblenz ankamen, fiel ihnen auf, dass auch in Koblenz kein uneingeschränktes Vorankommen für Rollstuhlfahrer möglich ist. «Gerade die Sehenswürdigkeiten, wie die Historiensäule in der Altstadt oder Teile der Festung Ehrenbreitstein, sind für Menschen im Rollstuhl nur über Umwege erreichbar», sagte Sophie. Anfänglich noch spielerische Überlegungen wurden zum festen Plan für ein erstes Navigationssystem für Rollstuhlfahrer, welches zunächst nur auf das Stadtgebiet von Koblenz beschränkt war.



Marie und Sophie Scholz: Das «Navibil» - eine Orientierungshilfe für Rollstuhlfahrer

Angefangen haben die beiden mit einer Software, die man ihnen vom Fraunhofer Institut in Nürnberg zur Verfügung stellte und die eigentlich zur Orientierungshilfe von nicht behinderten Menschen in Großgebäuden geschaffen wurde. Die Software musste nun umprogrammiert werden und für den neuen Zweck zugänglich gemacht werden.

Marie berichtet, dass die Datenerhebung fast ein Jahr gedauert hat. Zusammen mit dem 38-jährigen Rollstuhlfahrer Joachim Albrecht, der nach einem Motorradunfall seit 9 Jahren gehbehindert ist, fuhren sie mit Albrecht im Rollstuhl die Straßen und Plätze der Stadt Koblenz ab. Sämtliche

Hindernisse und Ausweichmöglichkeiten wurden notiert und später auch kartiert. Sophie sagte: «Da kam eine riesige Menge an Daten zusammen».

An der Armlehne des elektrischen Rollstuhls von



Joachim Albrecht ist nun das Resultat der Arbeit zu finden: Ein kleiner Computer, welcher mit einer Navigationssoftware ausgestattet ist, die ihn nun behindertengerecht zu den gewünschten Punkten bringt. «Auf dem Monitor erkenne ich sofort, wo es kein Vorwärtskommen mehr gibt», erklärt er. «Zugleich werden Ausweichrouten vorgeschlagen». Zudem wird auch angezeigt, welche Restaurants rollstuhlfreundlich sind und wo es Behindertentoiletten gibt.

Die beiden Mädchen wurden in Rheinland-Pfalz Landessieger im Wettbewerb von «Jugend forscht 2008». Von der Christoffel Blindenmission (CBM) erhielten sie erst kürzlich den Bundes-Sonderpreis im Wettbewerb «Innovationen für Menschen mit Behinderungen».

Die beiden Schülerinnen wollen mit dem Navigationsgerät nicht reich werden, sondern sie wollen damit erreichen, dass auch in anderen Kommunen ihre Idee aufgreifen, um auch dort Menschen im Rollstuhl zu helfen. Eine Vorreiterrolle spielt schon jetzt die Stadt Koblenz: Mehrere Naviga-

tionsgeräte können in der dortigen Tourist-Information von Rollstuhlfahrern für eine ausgiebige Stadterkundung ausgeliehen werden.

Deshalb haben Marie und Sophie Scholz diese WLAN gestützte Orientierungshilfe entwickelt.

WLAN eignet sich – weil es genauer ist und auch in geschlossenen Räumen funktioniert – in der städtischen Umgebung besser als das bekannte GPS, das in Autos navigiert. Das heisst, auch in einem Schloss könnte der Rollstuhlfahrer sich frei bewegen. Ein kleiner, tragbarer Handcomputer und eine überarbeitete, digitale Karte vervollständigen das Equipment, das Rollstuhlfahrer auf einer geeigneten Strecke durch die Stadt lotst. Dabei werden Bodenbeläge, Stufen und Steigungen angegeben und die Sehenswürdigkeiten berücksichtigt – Informationen mit denen die zwei Schülerinnen die digitale Karte gefüttert haben. Bisher gibt es von diesem **Navibil** einen Prototyp für die Stadt Koblenz.

Die CBM belohnte das Engagement der Erfinder, die Rollstuhlfahrern erheblich mehr Selbständigkeit ermöglichen mit dem mit 200 Euro dotierten Sonderpreis. CBM-Direktor Martin Georgi sagte dazu: «Das Navibil unterstützt Menschen mit körperlichen Behinderungen, sich eigenständig fortzubewegen. Es integriert auf kreative Weise die speziellen Informationen, die zum Beispiel Rollstuhlfahrer benötigen in ein mobiles Navigationssystem.»



REHA HILFEN

Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
 Aufrichtrollstühle · Rollstuhlbikes
 Hilfsantriebe für Rollstühle
 Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
 Gehhilfen/Rollatoren · **Scooter**
 Elektrorollstühle · Bewegungstrainer

Infos · REHA HILFEN AG
 Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
 Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



DIE IV IST IN IHREN MITTELN NICHT WÄHLERISCH

Nach harten Schicksalsschlägen wurde ein Zürcher Geschäftsmann arbeitsunfähig. Seine Hoffnung, von der IV Hilfe zu bekommen, erfüllte sich nicht – bis er sich eine Anwältin nahm.

Peter F. wäre damit einverstanden gewesen, in diesem Artikel mit seinem richtigen Namen aufzutreten. Wir haben darauf verzichtet, um ihn zu schützen. Seine Geschichte zeigt, wie die Invalidenversicherung (IV) mit dem politischen und finanziellen Druck umgeht, der seit Jahren auf ihr lastet.

Vormals Generalagent einer grossen Versicherung und Oberstleutnant im Militär, macht sich Peter F. im Jahr 2000 als Finanzplanungsexperte selbständig. Er investiert sein gesamtes Pensionskassenkapital in die eigene Firma. Der Anschlag auf das World Trade Center im darauffolgenden Jahr reisst auch das junge Unternehmen in den Abgrund. Peter F. verliert sein gesamtes Geld und muss aufs Sozialamt.

Wenig später, an seinem 47. Geburtstag, erleidet seine Frau eine Gehirnblutung mit schweren Folgen, die auch eine psychiatrische Behandlung nötig machen. Peter F., inzwischen wieder fest angestellt, betreut seine Frau neben der Arbeit mehr als ein Jahr lang intensiv, bis er infolge Erschöpfung selber erkrankt und ab Anfang Dezember 2004 nicht mehr arbeiten kann.

Wenige Tage vor Weihnachten nimmt sich seine Frau das Leben. Peter F. fühlt sich mitschuldig an ihrem Tod und fällt in eine tiefe Depression. Schlafen kann er nur noch mit schweren Beruhi-

gungsmitteln, von denen er bald abhängig wird. Sein Arbeitgeber entlässt ihn wegen der langen Absenzen. Wenig später verliert er auch seine Dozentenstelle an einer Fachhochschule. Er sagt: «Ohne die Hilfe meiner Psychotherapeutin wäre ich damals nicht am Leben geblieben.»

Als Fürsorgebezüger mit ungewisser gesundheitlicher und beruflicher Zukunft meldet sich Peter F. Anfang 2006 bei der IV. Seine Psychiaterin bestätigt eine weit gehende Arbeitsunfähigkeit. Sie schreibt, die vorübergehende finanzielle Absicherung durch eine IV-Rente würde ihrem Klienten helfen, gesund zu werden und an die Arbeit zurückzukehren. Doch Peter F. erhält von der IV weder Geld noch Unterstützung bei der Wiedereingliederung.

Vielmehr fordert die IV immer neue Berichte von den behandelnden Ärzten an. Diese bleiben dabei, dass Peter F. zu 100 Prozent arbeitsunfähig sei. Daraufhin ordnet die IV eine zusätzliche Untersuchung durch einen ihrer Vertrauensärzte an. Auch dieser Psychiater bestätigt die vorliegenden Arztberichte im April 2007 vollumfänglich. Einmal mehr fordert Peter F.s Psychiaterin die IV auf, ihrem Klienten doch bitte beim beruflichen Wiedereinstieg zu helfen, zum Beispiel mit einer geeigneten Praktikumsstelle. Sie erhält keine Antwort. Seit dem Verlust der Arbeitsstelle ist nun mehr als ein Jahr vergangen.

Ärztegutachten: Einer gegen alle

Im Juli 2007 veranlasst die IV eine weitere Untersuchung, diesmal durch den eigenen regionalen ärztlichen Dienst (RAD). Beim RAD arbeiten Ärzte voll- oder teilzeitlich zum Ansatz von Zürcher Oberärzten; viele von ihnen kommen aus dem Ausland. Im Auftrag der IV sollen sie potenzielle Rentenbezüger genauer unter die Lupe nehmen. Peter F. wird von einem Neurologen aus Wien

psychiatrisch untersucht, was den geltenden Regeln widerspricht: RAD-Ärzte dürften nur im Rahmen ihrer Fachkompetenz Untersuchungen durchführen. Ansonsten haben sie auf Grund der vorliegenden ärztlichen Akten lediglich Plausibilitätsabklärungen vorzunehmen. Als Neurologe ist der Arzt für eine psychiatrische Begutachtung folglich nicht ausreichend qualifiziert (Neurologen haben ihr Fachwissen auf der organischen Ebene des menschlichen Nervensystems, Psychiater im seelischen Bereich). In seiner Diagnose stimmt der Wiener zwar mit den bisherigen Einschätzungen überein, doch kommt er zu einem andern Schluss: Der Klient sei kein Kandidat für eine volle IV-Rente, sondern höchstens für eine Viertelrente.

Peter F. wird über dieses Ergebnis nicht informiert, obwohl RAD-Ärzte den Versicherten ihren Befund in Kopie aushändigen müssten. Er bekommt auch nicht zu wissen, bis wann über die Höhe seiner Rente entschieden wird. Die IV teilt ihm lediglich mit, sie könne ihm beim beruflichen Wiedereinstieg nicht helfen. Vollständig von der Sozialhilfe abhängig, ist Peter F. mittlerweile hoch verschuldet.

In dieser ausweglosen Situation nimmt er sich eine Anwältin. Diese reicht beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich eine Beschwerde wegen Verschleppung des Verfahrens ein, worauf sich sofort etwas tut: Die IV schickt umgehend den sogenannten Vorbescheid. Die Anwältin realisiert, dass sich die IV voll und ganz auf das Gutachten des Wiener Neurologen abstützt, wonach Peter F. lediglich eine Viertelrente erhalten soll. Die Einschätzungen der behandelnden Ärzte (volle Rente) schlägt die IV in den Wind.

«Kann es denn wirklich sein, dass die IV mich derart behandelt?», fragt Peter F. seine Anwältin in einem Brief, als sie ihn darüber informiert. «Ist dies noch rechtens? Im kommenden Dezember

sind es vier Jahre, vier Jahre nur Verdross, Demütigungen und vieles mehr. Ist das unser Staat? Ich habe eine solche Wut in mir und sehe bald keinen Ausweg mehr.»

Erfolgreicher Einwand

Die Anwältin rekurriert bei der IV gegen den Viertelrenten-Entscheid und bekommt Recht. Anfang September 2008 lenkt die Versicherung ohne weitere Begründung ein und schreibt: «Wir haben den Anspruch auf eine Invalidenrente erneut geprüft und rückwirkend die Ausrichtung einer ganzen Rente ab 20. Dezember 2005 vorgesehen.» Damit räumt die IV ein, dass sie den Fall Peter F. über Jahre hinweg falsch beurteilt hat.

Auf die Frage, warum sie keine Hilfe für den beruflichen Wiedereinstieg angeboten hat, obwohl der Klient und seine Ärztin mehrfach darum ersuchten, sagt die IV: «Über Wiedereingliederungsmassnahmen kann man erst entscheiden, wenn die Frage der verwertbaren Restarbeitszeit geklärt ist.» Seit der 5. IV-Revision würden solche Abklärungen schneller vorgenommen, behauptet die Versicherung.

Der Frage, warum sie Gutachten durch fachfremde RAD-Ärzte erstellen lässt, so die Renten minimiert und die Auszahlungen verzögert, weicht die IV aus und sagt: «Wir verstehen, dass die lange Abklärungszeit für die Überprüfung des Rentenanspruchs bei psychischen Erkrankungen für die Betroffenen belastend ist.»

Zermürbender Kampf

Aus der Tatsache, dass Peter F. erst mit Hilfe einer Anwältin zu seinem Recht gekommen ist, darf man laut IV nichts ableiten: «Die Anspruchsvoraussetzungen werden bei allen Versicherten gleich überprüft, unabhängig davon, ob IV-Versi-



cherte Unterstützung bei einem Juristen suchen oder für sich selbst sprechen.»

Ein Jurist, der jahrelang bei einer grossen privaten Versicherung gearbeitet hat und seinen Namen nicht in der Zeitung sehen möchte, beurteilt die Gepflogenheiten in der Branche anderes: *«Wir haben immer zwei Stapel gemacht. Zuerst wurden die Dossiers von Klienten mit Anwalt bearbeitet, dann jene ohne.»*

Was aber sagt Peter F., heute 52?

Der lange Kampf mit der IV habe ihn *«gebeutelt und zusammengeschlagen – es war mein persönliches Grounding.»* Beruflich möchte er möglichst bald wieder auf eigenen Beinen stehen; wie, weiss er noch nicht. Auch nicht, ob ihn die IV dabei unterstützen wird. Die Rente soll ihm helfen, die Zeit bis dahin zu überbrücken.

Im Rentenbescheid der IV findet sich kein Wort des Bedauerns, wohl aber eine gesetzliche Belehrung: *«Entzieht oder widersetzt sich eine versicherte Person einer zumutbaren Behandlung oder Eingliederung ins Erwerbsleben (...), so können ihr die Leistungen vorübergehend oder dauernd gekürzt oder verweigert werden.»*

Tages-Anzeiger, René Staubli

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
Aufrichtrollstühle · **Rollstuhlbikes**
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen/Rollatoren · Scooter
Elektrollstühle · Bewegungstrainer

Infos · REHA HILFEN AG
Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



MIT DEM ROLLSTUHLFIAKER IN WIEN UNTERWEGS

Zu Kaisers Zeiten wahrscheinlich undenkbar, und trotzdem seit geraumer Zeit Realität, der erste berollbare Fiaker in Wien.



Ein Umbau eines historischen Fortbewegungsmittels ist ja doch nichts Alltägliches

Der Fiaker verfügt über zwei jeweils 300 cm lange, ausziehbare Schienen, wodurch man auch mit dem Rollstuhl einsteigen kann. Es können Rollstühle bis 300 kg Gesamtgewicht befördert werden. Zusätzlich zur rollstuhlfahrenden Person haben noch 3 weitere Personen Platz. Die verbreiterten Türen erleichtern den Einstieg. Zwei zusätzliche Auftrittsstufen erleichtern es gehbehinderten Personen, in die Kutsche zu gelangen.

Die Sitze sind klappbar und so hat man mit dem Rollstuhl genug Platz zum Manövrieren. Die Kutsche verfügt überdies über ein Panoramadach, sodass man auch bei Schlechtwetter gute Sicht auf das kaiserliche Wien hat.

Nähere Informationen zum Fiaker findet man auf <http://www.pferde-in-wien.at> beim Menüpunkt «Rollstuhlgerechte Fiakerkutsche».

Der Fiaker ist übrigens ganzjährig in Betrieb.

FLUGTRANSPORT- VERWEIGERUNG

Die Fachstelle Égalité Handicap informiert mit einem Merkblatt behinderte Flugreisende und Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität über ihre Rechte.

Es kommt immer wieder vor, dass Menschen wegen ihrer Behinderung oder einer vorübergehenden eingeschränkten Mobilität der Transport mit einem Flugzeug verweigert oder erschwert wird. Wir haben deshalb für die Betroffenen und Beratungsstellen ein Merkblatt erstellt, das über die Rechtslage informiert und Unterstützung zur Verhinderung von und im Umgang mit Transportverweigerung gibt.

Was sagt das Recht?

Sie können sich wehren! Das Behindertengleichstellungsgesetz und die EG-Verordnung über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität verpflichten die Fluggesellschaften, Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen. Es besteht eine Transportpflicht. Die Fluggesellschaften haben jedoch das Recht, falls dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist, einen Transport nur mit einer Begleitperson zuzulassen.

Wie kann eine Transportverweigerung verhindert werden?

Buchen Sie Ihren Flug frühzeitig. Informieren Sie die Fluggesellschaft über Ihre Behinderung. Weisen Sie diese bei Komplikationen auf Ihre Rechte hin. Organisieren Sie früh genug eine Begleitperson.

Wie verhalte ich mich bei einer Transportverweigerung?

Suchen Sie so rasch wie möglich den Kontakt mit der Fluggesellschaft, um eine kurzfristige Lösung zu finden. Prüfen Sie zudem die Chancen, auf dem Rechtsweg dagegen vorzugehen.

Beratungsstelle

Die Fachstelle Égalité Handicap ist jederzeit bereit, Sie in Ihren Anliegen zu unterstützen: Égalité Handicap, Marktgasse 31, 3011 Bern, Tel. 031 398 50 34, Fax 031 398 50 33, info@egalite-handicap.ch,

Das komplette Merkblatt finden Sie als PDF-Dokument auf der Seite www.egalite-handicap.ch

**ankuppeln
und losfahren –
wohin Sie wollen!**



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG
Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch **SWISS-TRAC®**

KEIN WC ÜBER DEN WOLKEN

Seit 2 Monaten ist sie in Kraft, die neue EU Verordnung zum barrierefreien Flugverkehr.

Die lang ersehnte Verordnung schreibt den Fluggesellschaften unter anderem vor, Passagieren bei Bedarf Hilfestellungen zu leisten, damit sie die Bordtoiletten erreichen und nutzen können. Theoretisch sollte es nun also für Passagiere mit Mobilitätseinschränkungen möglich sein, auf einem europäischen Flug die Toilette erreichen zu können. Ich selber bin im Rollstuhl unterwegs und so freute ich mich auf einen Flug, bei dem ich erstmals im europäischen Flugraum eine Toilette benutzen würde.

Doch es kam anders. Auf meinem Flug zwischen Hamburg und Paris wurde ich eines Besseren belehrt: wWeder auf dem Hin- noch auf der Rückreise war der Flieger von Air France so ausgestattet, dass ich eine Toilette benutzen konnte. Wortwörtlich heißt es ja in der Verordnung: «Erforderlichenfalls Hilfe, um zu den Toiletten zu gelangen.» Genau um diese Hilfe bat ich die Stewardess, nachdem ich den dringenden Wunsch verspürte, eine Toilette aufzusuchen. Die Stewardess gab mir jedoch bald zu verstehen, dass Sie mir bedauerlicherweise nicht helfen könnte. Auch ein hinzugeholter Steward konnte nicht weiterhelfen. Ein Bordrollstuhl, mit dem der Transfer zwischen dem Sitzplatz und der Toilette realisiert hätte werden können, war an Bord nicht verfügbar und zur Toilette wollte, konnte oder durfte man mich nicht tragen. Das wäre zugegebenermaßen auch nicht meine Wunschvorstellung gewesen, dennoch ist man zu vielem bereit, wenn die Blase drückt. Aber tragen wollte man mich nicht. Also blieb ich ruhig auf meinem Sitz und sehnte dem nächsten Klo im Flughafen entgegen.

Die Rückreise verlief dann ähnlich: Nach über drei Stunden, wovon ich etwa eine Stunde wegen einer Startverzögerung im Flugzeug gesessen habe, konnte ich das erste Mal wieder eine Toilette aufsuchen. Air France war auch auf dem Rückflug nicht entsprechend ausgestattet, die gesetzlich geforderten Hilfestellungen zu geben. Nur hatte ich diesmal vorgesorgt und schon Stunden vorher nichts getrunken. Eine gleiche Situation wie auf dem Hinflug wollte ich nicht noch einmal erleben.



Gleich am nächsten Tag reichte ich eine schriftliche Beschwerde ein. In einer umgehend erfolgten Antwort brachte Air France zwar ihr Bedauern über die «Unannehmlichkeiten» zum Ausdruck, war sich jedoch keinerlei Pflichtverletzung bewusst. Mein Hinweis, dass kein Bordrollstuhl zur Verfügung gestanden hätte, wurde mit folgenden Worten quittiert: «Es ist darin (in der EU Verordnung) nicht festgelegt, dass ein Bordrollstuhl auf einem Mittelstreckenflug mitgeführt werden muss».

Unter dem Strich bleibt festzustellen: Nach wie vor kann man als Rollstuhlfahrer bei Air France noch immer keine Toilette benutzen. Zu befürchten ist allerdings, dass Air France nicht die einzige Fluggesellschaft ist, die sich weigert, das Fliegen barrierefreier und damit menschlicher zu machen. Auch die Deutsche Lufthansa windet sich seit mittlerweile drei Monaten unrühmlich gegen eine Anfrage, ob sie einen Bordrollstuhl auf europäischen Flügen bereitstellt.

<http://www.rechtaufklo.de/>

DIE BEGLEITERKARTE 2005 – 2008 LÄUFT ENDE DIESES JAHRES AB

Die sogenannte «Begleiterkarte» (offiziell «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung»), Ausgabe 2005 - 2008 (Grundfarbe rosarot) läuft am 31. Dez. 2008 ab; und die neue Ausgabe 2009 – 2012 wird die Grundfarbe hellbraun/beige haben. Daher ist dieser Ausweis im 4. Quartal 2008 zu erneuern (wir empfehlen, bis spätestens Mitte Dez.!). Dazu sollen Ihnen folgende Angaben dienen:

1. Für diese Erneuerung brauchen all jene ein neues ärztliches Attest, die seit Ausstellung ihrer jetzigen Begleiterkarte in einen anderen Kanton (in den 6 Kantonen BE, SO, TG, VD, VS, ZH auch in einen anderen Bezirk) umgezogen sind, weil die jetzt zuständige Ausgabestelle für diese Person noch kein solches Arztzeugnis besitzt. Für die anderen ist die Ausgabestelle befugt, nach 5 Jahren ein neues Arztzeugnis zu verlangen (was in der Praxis nur in Ausnahmefällen geschieht).

Dabei ist zu beachten:

Das offizielle Formular «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» wird nicht mehr gedruckt, sondern muss als PDF-Dokument ab dem Internet ausgedruckt werden. Dabei können die Ziff. 1 (= Personalien einer bestimmten Person) sowie Ziff. 5 (= Adresse der zuständigen Amtsstelle für einen Kanton (in 6 Kantonen für einen Bezirk) online ausgefüllt und dann inkl. der Adresse dieser Ausgabestelle ausgedruckt werden. Wir empfehlen den Beratungsstellen, dieses Formular ihren Klientinnen und Klienten doppelseitig kopiert abzugeben.

Im Internet finden Sie das unter www.sbb.ch/handicap, dort (links unten unter «Reisende

mit Handicap») der Link «Fahrvergünstigung» und dann (rechts aussen) der Link «Attestformular».

Direkt unter dem Link «Attestformular» finden Sie den Link «kantonale Stellen»: Mit einem Doppelklick öffnen Sie eine Liste mit allen 103 amtlichen Ausgabestellen, gegliedert nach Kantonen. Wenn Sie bei den 6 Kantonen mit bezirksweisen Ausgabestellen (S. 3 – 8) auf den Kantonsnamen klicken, öffnen Sie für diesen Kanton eine Zuordnungstabelle Ortschaft (alphabetisch) – Gemeinde – Bezirk. Wenn Sie so den Bezirk eruiert haben, gehen Sie zurück zur Hauptliste, wo Sie die zuständige Amtsstelle mit Adresse, Tel.-Nr. + Oeffnungszeiten finden.

Der tarifarische Vermerk «berechtigt gemäss Tarif TCV 710.12» für Blinde und Sehbehinderte sowie für Personen im Rollstuhl (gemäss ärztlichem Attest) für das sog. «Gratis-Billet» für die Begleitperson für Bahnreisen ins Ausland (dreisprachiger, dunkelblauer Kleber mit weisser Schrift) kommt auch bei der neuen Ausweiskarte wiederum auf Seite 1 (unterhalb der Ausweis-Nr.).

2. Wer kein neues Arztzeugnis benötigt (vgl. Ziff. 1, Abs. 1), macht sich stattdessen eine Fotokopie der bisherigen Begleiterkarte (beider Ausweis-Seiten); bitte Wohnadresse kontrollieren). In beiden Fällen (ob mit Arztzeugnis oder mit dieser Ausweis-Kopie) braucht es zudem ein neueres Passfoto für den neuen Ausweis (Foto bitte nicht aufkleben!). Diese beiden Belege können Sie an die für ihren Wohnort zuständige amtliche Ausgabestelle senden oder dort persönlich vorbeibringen.

Weitere Infos:

Schweiz. Blindenbund, Friedackerstrasse 8, 8050 Zürich, Tel.: 044 317 90 00, www.blind.ch



3. DEZEMBER: INTERNATIONALER TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Assistenz, ein Recht für alle

Assistenz ist für Menschen mit Behinderung ein wesentlicher Faktor für ein selbstbestimmtes Leben. Mit Assistenz können diese Menschen selber bestimmen, wer ihnen wann, was, wo, wie und wie lange hilft. Das ist wichtig, um am Gesellschaftsleben teilhaben zu können. Assistenz muss für alle Menschen mit Behinderung zugänglich sein – für Menschen mit einer Sinnesbehinderung, einer psychischen Behinderung, einer Körperbehinderung oder einer geistigen Behinderung. Assistenz muss für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Arbeitsstelle und unabhängig von den finanziellen Verhältnissen zugänglich sein. Assistenz muss für alle alltäglichen Lebensverrichtungen, die lebenspraktische Begleitung, die Haushaltsführung, die Pflege, die berufliche Tätigkeit, die Bildung, die Freizeit und selbstverständlich für alle Aktivitäten im Bereich der Kommunikation und des Informations- und Erfahrungsaustausches verfügbar sein. Der vom Bund unterstützte Pilotversuch «Assistenzbudget» hat gezeigt, dass mit dieser Lösung die Unabhängigkeit und Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung verbessert werden können. In diesem Jahr trifft der Bundesrat die erforderlichen Vorkehrungen, um die Assistenz im Gesetz zu verankern.

Der Internationale Tag der behinderten Menschen, 3. Dezember, bietet die Möglichkeit, in der Öffentlichkeit ein Zeichen für Integration und gegen Diskriminierung zu setzen.

AUFRUF: ASSISTENZBEITRAG FÜR ALLE

Der Bundesrat will einen Assistenzbeitrag einführen – allerdings sollen Kinder und Jugendliche und Erwachsene mit gesetzlicher Vertretung davon ausgenommen sein!

Wir freuen uns, dass der Bundesrat einen Assistenzbeitrag einführen will. Damit soll Behindereten eine Alternative zur herkömmlichen Betreuung in Institutionen und zur Spitexpflege eröffnet werden.

Nicht einverstanden sind wir jedoch damit, dass dieser Minderjährige und Erwachsene mit vormundschaftlichen Massnahmen ausschliessen soll. Dies, obwohl deren gesetzliche Vertretung die mit der Anstellung Persönlicher AssistentInnen verbundenen Aufgaben übernehmen könnte.

Darum lancieret FASSIS zusammen mit der Pro Infirmis Schweiz und mehreren weiteren Behindertenorganisationen einen Aufruf.

Bitte kopieren und unterschreiben Sie den nebenstehenden Unterschriftenbogen und senden ihn an FASSIS oder Sie können direkt auf der Homepage unterschreiben: www.fassis.net.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

**Besinnliche Tage in der Weihnachtszeit
und einen guten Start ins Jahr 2008**



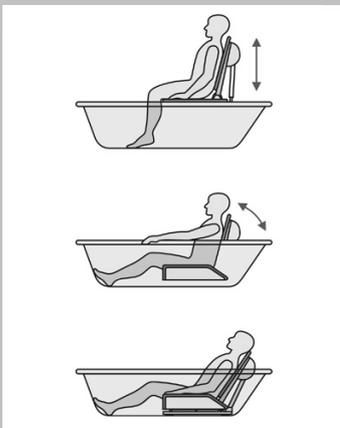
wünscht Ihnen das
aviver team



***Schenken Sie etwas Nützliches!
Auch im Januar macht schenken noch Freude!***

unser Badewannenlifter Angebot

1'099 SFr (inkl. MwSt)



Aquatec Orca Badewannenlifter

Einsteigen / Aussteigen
aus der Badewanne

Rückenlehne verstellbar

Relaxposition zum
Waschen und Geniessen

unser AHV-Rollstuhl Angebot

1'200 SFr (inkl. MwSt)



Standard-Leichtgewichtsrollstuhl
Einstellbar in Sitz- und Fahrposition

inklusive Zubehör:

- Pannensichere Bereifung (weich)
- Seitenlehne, höhenstellbar
- Begleiterbremse
- anpassbare Rückenbespannung
- Sitzkissen
- Kippschutz und Kipphilfe

Wir beraten Sie gerne vor Ort und unterbreiten Ihr persönliches Angebot!

**Die Fachkompetenz in der Region
für Ihr Mobilitäts-, Rehabilitations-, Homecare und
Verbrauchsmaterial für die Pflege**

aviver

Ringstrasse 9 Tel. 061 483 73 00 E-Mail welcome@aviver
CH-4123 Allschwil Fax. 061 483 73 02 web www.aviver.ch

NEUE INFORMATIONSBROSCHÜRE DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE BL

Schulaustritt – was ist zu tun?

Die Mitarbeitenden der Beratungsstellen für Behinderte BL stellen bei Informationsveranstaltungen in den Schulen und in Beratungsgesprächen immer wieder fest, dass Migrantinnen und Migranten mit den komplexen Informationen im Zusammenhang mit einem Schulaustritt wie Anschlusslösungen, Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung oder vormundschaftliche Massnahmen überfordert sind, da diese Informationen nicht in ihrer Sprache vorliegen.

Die neu erarbeitete Broschüre «Schulaustritt – was ist zu tun?» informiert kurz über die Themen Schulaustritt, Leistungen der Invalidenversicherung und Mündigkeit/vormundschaftliche Massnahmen und ist nebst deutsch auch in den Sprachen italienisch, türkisch, kroatisch und albanisch erhältlich.



Die Broschüren können bei den Beratungsstellen für Behinderte BL, Wiedenhubstrasse 57, 4410 Liestal, Tel. 061 926 89 00 bestellt oder auf der Website unter www.stiftungmosaik.ch – Beratungsstellen – Informationsvermittlung (Broschüren) als Word-Dokument heruntergeladen werden. Hier sind auch alle anderen Broschüren der Beratungsstellen für Behinderte BL zu verschiedenen Themen aufgeführt.

Beratungsstellen für Behinderte BL,
Beat Loosli, Stellenleiter

DIE REGION IM ROLLSTUHL ENTDECKEN

Stiftung Mosaik lanciert Ausflugs-Website für Behinderte

Für Menschen mit einer Behinderung sind Ausflugsziele oft durch Hindernisse verstellt, die ein nichtbehinderter Mensch gar nicht wahrnimmt. Unter www.rolliausflugregio.ch finden behinderte Personen, aber auch Familien mit Kinderwagen, Ausflugstipps für Baselland und Umgebung, die hindernisfrei zugänglich sind. Darüber hinaus soll die Website dazu anregen, die Region Basel zu einer behindertenfreundlichen Ausflugsregion weiter zu entwickeln.



Die neue Website www.rolliausflugregio.ch der Stiftung Mosaik hilft mobilitätsbehinderten Personen, Ausflüge in der Region Basel zu planen. Rund 100 Objekte in Baselland sowie im angrenzenden Elsass, Südbaden und Solothurn sind erfasst: Ausflugsziele in der Natur, Sport- und Kulturangebote, Museen und Ausflugsziele für Familien. Neben Informationen zur Anreise mit dem öffentlichen Verkehr wird für jedes Objekt aufgezeigt, ob es ganz oder teilweise mit dem Rollstuhl zugänglich ist und ob ein Rollstuhl-WC und Behindertenparkplätze vorhanden sind.

Bisher waren im Internet vor allem Stadtführer, aber kaum Ausflugstipps für Behinderte zu finden. Ausserdem sind die Informationen auf www.rolliausflugregio.ch detaillierter und umfassender.

Beispielsweise ist zu erfahren, dass die Rampe im Kulturraum Marabu in Gelterkinden 7,5 Prozent Steigung hat, oder dass beim Eingang zur Kirche im Kloster Mariastein eine Stufe von 5,5 Zentimeter überwunden werden muss. Jedes Ausflugsziel ist mit einem Foto dokumentiert, und

Dom zu Arlesheim



Adresse

Domplatz
CH-4144 Arlesheim
+41 (0)79 263 83 54

Öffnungszeiten

Telefonische Anmeldung unter +41 (0)79 263 83 54

Anreise

Ab Basel Tram Nr. 10 bis Haltestelle „Arlesheim Dorf“
Bus Nr. 64 bis Haltestelle „Dom“

Bemerkungen

Rampe vor dem Dom beträgt 11% und ist 100m lang
Stufe beim Seiteneingang (links) beträgt 6cm

Weitere Informationen

» www.domfreunde.squarespace.com
» [Google Maps](#)

Suchbegriffe

Kirchen, Architektur, Orgeln, Führungen, Veranstaltungen, Messen, Konzerte

die entsprechenden Informationen können leicht ausgedruckt und auf den Ausflug mitgenommen werden.

Aufgeführt sind auch Objekte, die mit dem Rollstuhl nicht zugänglich sind. «Dies soll keine schwarze Liste sein», betont Lisbeth Born von der Stiftung Mosaik. Aber so wüssten die Benutzerinnen und Benutzer, dass das entsprechende Objekt nicht vergessen, sondern erfasst worden sei, aber nicht hindernisfrei zugänglich sei. Ins-

gesamt wurden 150 Ausflugsziele in der ganzen Region durch einen Rollstuhlfahrer getestet. Bei rund einem Drittel stellte sich heraus, dass sie für Mobilitätsbehinderte (noch) nicht geeignet sind.



Muster für andere Regionen

Die Website www.rolliausflugregio.ch wurde von der Stiftung Mosaik, Liestal, und Pro Infirmis Basel in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Cerebral Basel realisiert. Das Projekt ist bewusst so konzipiert, dass es leicht auf andere Regionen übertragen werden könnte. Lisbeth Born hofft, dass in Zukunft weitere «Rolliausflug» Websites entstehen. Der DomainName ist so gewählt worden, dass nur das Wort «regio» durch eine andere Regionenbezeichnung ersetzt werden muss.

Weitere Auskünfte:

Lisbeth Born, Geschäftsleiterin Stiftung Mosaik, 061 926 89 00, lisbeth.born@stiftungmosaik.ch

MOBIL IM EIGENEN ZUHAUSE DANK BEQUEMEM TREPPENLIFT

Behinderung beim Gehen muss nicht automatisch schwere Einschränkung der Bewegungsfreiheit bedeuten. Moderne Sitzlifte ermöglichen selbständiges Überwinden von hinderlichen Treppen.

Wer unter Behinderung oder Schmerzen beim Gehen leidet, entwickelt rasch ein «persönliches Feindbild» in der Gestalt von Treppen. Wer gar auf den Rollstuhl angewiesen ist, kommt im täglichen Leben selten ohne fremde Hilfe aus, wenn es um die Bewältigung entsprechender Hindernisse geht. Högg Liftsysteme AG hat sich deshalb seit Jahren spezialisiert auf Herausforderungen, die behinderten Menschen die ideale Lösung für möglichst grosse Bewegungsfreiheit bieten.

Der neue «Flow Treppenlift» verleiht insofern Unabhängigkeit, als er darauf angewiesene Personen ohne jede fremde Hilfe schnell und sicher jede Treppe hinauf und wieder hinunter bringt. Der Sitzlift, der regelmässig mit technischen Optimierungen den Bedürfnissen der Nutzergruppe angepasst wird, kann ohne grosse bauliche Veränderungen in kurzer Zeit perfekt eingebaut werden. Unabhängig davon, ob die Treppe gerade oder gewandelt ist: Der Einbau dieses für Betroffene wertvollen Utensils ist kostengünstiger als man denkt.

Högg Treppenlifte erfüllen höchste Sicherheitsansprüche, z.B. durch die Ausstattung mit Sicherheitsgurten. Sie sind komfortabel ausgestattet und leicht zu bedienen. Das neue Modell «Flow» verfügt über einen automatischen Drehsitz und gebogenen Armlehnen, die das Ein- und Aussteigen noch sicherer und einfacher machen. Der Sitz

lässt sich hochklappen und kann platzsparend in die Parkposition gebracht werden.

Ob der Lift in einem Alt- oder Neubau benötigt wird, spielt keine Rolle. Jede Anlage wird individuell angepasst. Zusätzliche Optionen wie Farbwahl usw. können vor Ort besprochen werden.

Auch im öffentlichen Lebensbereich bietet das Sortiment von Högg in jedem Fall die richtige Lösung. Deckenschienenlifte, Plattformlifte und Senkrechtaufzüge machen Treppenhindernisse an schwer zugänglichen Gebäuden auch für Gehbehinderte überwindbar und schenken den Betroffenen mehr Lebensqualität.

Für Beratungen und weitere Infos: Högg Liftsysteme AG, 9620 Lichtensteig oder www.hoegglift.ch.





Hilton
Basel

Reisen heißt erleben™

Seien Sie unser Gast

Geniessen Sie einen wunderbaren Aufenthalt in Basel und im Hotel Hilton.

Dank unseren vielen Mobilitätshilfen im Hotel sind wir kein Hindernis für Sie. Wir bieten spezielle Dienstleistungen und Zimmer, die mit Hilfsmitteln für Rollstuhlfahrer, Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige ausgerüstet sind.

Aeschengraben 31

4051 Basel

Tel: 061 275 66 00 Fax: 061 275 66 50

E-mail: info.basel@hilton.com

hilton.ch

 **smart**®



Mercedes-Benz



brunner
& blum G
m
b
H

Autorisierter Mercedes-Benz Service
Autorisierter smart Service

D-79576 Weil am Rhein
Neudorfstr. 10

Tel.: 0049 7621/422499-0

Fax: 0049 7621/422499-50

info@brunner-blum.de

www.brunner-blum.de

Unsere Serviceleistungen.

Gebraucht- und Jahreswagen

Neuwagenvermittlung

Wartung und Reparaturen

Unfallinstandsetzung

Original Ersatzteile und Zubehör

Reifen für PKW und Transporter

CREDIT SUISSE NIMMT IN DER SCHWEIZ 209 SPRECHENDE BANKOMATEN IN BETRIEB

Im Juli 2008 hat die Credit Suisse sprechende Bankomaten für Menschen mit Sehbehinderung in allen Regionen der Schweiz in Betrieb genommen. Insgesamt 209 Bankomaten mit Audioanschluss stehen Kundinnen und Kunden in der Schweiz zur Verfügung. Damit erreicht die Credit Suisse einen weiteren Meilenstein in ihrem langfristigen Projekt, die Zugänglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Credit Suisse hat im März 2007 – als Bestandteil ihrer Accessibility-Initiative – begonnen, an häufig frequentierten und dafür geeigneten Standorten Bankomaten mit Audioanschluss für Menschen mit Sehbehinderung zu installieren. Im Juli 2008 konnte die Credit Suisse nun 209 sprechende Bankomaten in allen Regionen der Schweiz in Betrieb nehmen. Die Installation dieser Bankomaten wurde in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenvertretern – unter anderem der Schweizerischen Blindenbibliothek, dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Schweizerischen Blindenbund – durchgeführt.

Die sprechenden Bankomaten der Credit Suisse führen sehbehinderte und blinde Benutzerinnen und Benutzer in Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch mit leicht nachvollziehbaren Hinweisen durch die am Bankomat angebotenen Dienstleistungen. Die nötige Diskretion bleibt dadurch gewahrt, dass über Kopfhörer kommuniziert wird. Dies ist mit handelsüblichen Kopfhörern möglich.

Mit den sprechenden Bankomaten setzt die Credit Suisse eine weitere Massnahme in ihrem breit angelegten, langfristigen Projekt um, die Bank und ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen umfassend zugänglich zu machen. Die Initiative Accessibility leistet einen wichtigen Beitrag an das Ziel der Credit Suisse, die Kunden und ihre Bedürfnisse – hier speziell diejenigen von Menschen mit Seh- oder Mobilitätsbehinderung, von Gehörlosen oder Schwerhörigen sowie allgemein von älteren Menschen – in den Mittelpunkt zu stellen.



In der Region Nordwestschweiz sind die «sprechenden Bankomaten» an folgenden Standorten zu finden (Stand Oktober 2008):

Basel	St. Albangraben 1-3	CS Basel
Delémont	Rue de la Maltière 2	CS Delémont
Frick (AG)	Hauptstr. 53	NAB Frick
Laufen	Naustrasse 1	CS Laufen
Möhlly	Bachstrasse 10	NAB Möhlly
Reinach (BL)	Hauptstr. 36	CS Reinach (BL)
Rheinfelden	Zollrain 9	NAB Rheinfelden
Stein am Rhein	Rathausplatz 19	CS Stein am Rhein



WIR HABEN ES IMMER LUSTIG ZUSAMMEN

Das Jugendrotkreuz Basel vermittelt Jugendliche ab 16 Jahren in einen Sozialeinsatz bei Menschen mit einer Behinderung, die privat oder in einem Heim leben. Die Freiwilligen verbringen mit den Klientinnen und Klienten ihre Freizeit. Sie gehen gemeinsam ins Kino, Shoppen oder machen Sport.

Ruth Eggerschwiler ist 33 Jahre alt und sehbehindert. Sie arbeitet im Restaurant Blinde Kuh und ist beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Basel-Stadt Referentin des Kurses «Mit Hund, Stuhl und Gebärden». Sara Hosslin ist 23 Jahre alt, Kauffrau bei Satram-Huiles SA und seit April 2005 Freiwillige beim Jugendrotkreuz Basel. Die beiden Frauen treffen sich regelmässig seit September 2007. Das SRK Basel unterhielt sich mit den beiden.



Ruth, wie hast Du vom Sozialeinsatz erfahren?

Ruth: Von einer Mitarbeiterin des Blindenverbandes in Basel.

Warum hast Du Dich gemeldet?

Ruth: Es ist toll, mit einer Freiwilligen ab und zu etwas in der Freizeit zu machen. Es hat sicher mit der Behinderung zu tun, dass ich für gewisse Lebensbereiche Hilfe benötige.



Sara, wie hast Du von den Freiwilligeneinsätzen gehört?

Sara: Ich hatte schon lange die Idee, einen Freiwilligeneinsatz zu leisten. An der MUBA bin ich am Stand des SRK Basel vorbeigekommen und so habe ich mich gemeldet.

Warum hast Du Dich beim SRK Basel als Freiwillige gemeldet?

Sara: Ich wollte in meiner Freizeit eine sinnvolle Tätigkeit machen und ab und zu etwas «Gutes» tun.

Der Einsatz ist unbezahlt und Du spendest Deine Zeit. Was bringt Dir dieser Einsatz?

Sara: Ich lerne in meinen Einsätzen neue Menschen und neue andere Lebensbereiche kennen und es bringt mir Lebenserfahrung. Ausserdem

gibt es mir ein gutes Gefühl.

Wenn Ihr Euch trefft, was sind Eure gemeinsamen Aktivitäten?

Beide: Wir gehen zusammen einkaufen, vor allem Lebensmittel und kürzlich auch Möbel. Wir planen zukünftig, zusammen zu wandern oder in den Zoo zu gehen.

Wie häufig trefft Ihr Euch?

Sara: 1 Mal pro Woche.

Was ist Euch wichtig an diesem Kontakt?

Beide: Wir schätzen einander und wir haben es immer lustig zusammen.

Ist die Behinderung von Ruth ein Thema für Euren Kontakt?

Sara: Ich habe gelernt, wie man mit Menschen, die sehbehindert sind, umgeht. Beim Einkaufen kann ich Ruth die nötigen Hilfestellungen geben, indem ich ihr beim Lebensmitteleinkauf im Geschäft vorlese, was auf den Produkten steht. Oder beim Möbel einkaufen, kann ich ihr die Möbel erklären. Für unseren zwischenmenschlichen Kontakt ist die Behinderung kein Thema.

Was sagt Deine Umgebung dazu, dass Du diesen Freiwilligeneinsatz machst?

Sara: Es gibt ganz unterschiedliche Reaktionen. Einige Leute zeigen Interesse, was ich mache und finden es eine tolle Sache. Andere finden, dass ich zu viel Zeit in die Freiwilligeneinsätze investiere.

Kannst Du diese Gratis-Hilfe von Sara gut annehmen?

Ruth: Ich habe kein Problem damit. Für mich macht es keinen Unterschied, ob dieser Einsatz bezahlt oder unbezahlt ist. Es hat sicher auch damit zu tun, weil ich weiss, dass Sara im Arbeitsprozess ist und genug verdient. Es wäre

wahrscheinlich anders, wenn Sara kein oder ein kleines Einkommen hätte.

Besten Dank für das Gespräch.

Interessiert dich das Jugendrotkreuz?

Willst du mehr über das Jugendrotkreuz und einzelne Projekte wissen oder dich gleich engagieren? Dann zögere nicht und ruf uns an oder schreibe uns:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 061 319 56 62 oder 061 319 56 56

(Zentrale: Mo-Fr 8-12Uhr/14-17 Uhr)

Mail: jugendrotkreuz@srk-basel.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kanton Basel-Stadt

Engelgasse 114, 4052 Basel



Ihr Ziel:

- **unabhängig**
- **beweglich**
- **selbständig**

Mit **Muota** können Sie Ihre persönliche Umgebung bequem einrichten. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit! Wir realisieren sie gerne.

Muota
GmbH
Am Schützenrain 6
CH-6130 Willisau
Telefon 041 971 01 45
Telefax 041 971 01 46
muotawillisau@bluewin.ch
www.muotawillisau.ch



GRENZENLOSE MÖGLICHKEITEN



VERTRETER GANZ IN IHRER NÄHE.

Senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Unterlagen zu.

Sitzlifte Rollstuhllifte Aufzüge

NAME

ADRESSE

TELEFON

HÖGG
LIFTSYSTEME

HÖGG LIFTSYSTEME AG
BÜRGISTRASSE 15, 9620 LICHTENSTEIG
TEL. 071 987 66 80, WWW.HOEGGLIFT.CH

VERTRETER: REHA-MOBIL,
FEIERABENDSTRASSE 47, 4051 BASEL,
TEL. 061 283 44 44, WWW.REHAMOBIL.CH



Das rollstuhlgängige Mietauto

ROLF S.: «ENDLICH KANN ICH MIT MEINEM BEHINDERTEN VATER SELBSTÄNDIG EINEN AUSFLUG MACHEN!»

PETRA G.: «SIE GLAUBEN GAR NICHT, WIE SICH UNSERE GROSSMUTTER GEFREUT HAT, ZUSAMMEN MIT DEN ENKELKINDERN ENDLICH DIESE WOCHENENDFAHRT MACHEN ZU KÖNNEN. DA SIE IM ROLLSTUHL SITZT, WAR DAS BISHER UNMÖGLICH! SUPER, DASS ES ROLLIMOBIL GIBT»

rollimobil

das Basler Mietauto für Rollis

behinderten
forum

IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE



TERMINKALENDER 2008

25. Oktober – 2. November	Sonderschau «VitaMobil» in der Halle 302 an der Basler Herbstwarenmesse
25. Oktober – 11. November	IVB-Strickstand an der Herbstmesse auf dem Petersplatz
30. November	Besuch des Hübse-Theaters
25. November	Abendverkauf für Behinderte im M-Parc Dreispitz
21. Dezember	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

TERMINKALENDER 2009

01. Februar	IVB Unterhaltungsnachmittag (Lottomatch) im Kronenmattsaal
26. April	72. IVB-GV im Kronenmattsaal Binningen
14. Juni	IVB Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
06. September	IVB Schweizerreise
24. Oktober – 10. November	Basler Herbstmesse mit IVB-Strickstand auf dem Petersplatz
24. November	Abendverkauf für Behinderte
03. Dezember	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
20. Dezember	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen (alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)



ALLES UNTER EINEM DACH

Unsere Dienstleistungen:

Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand • Restaurant Albatros • Kreativgruppe

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70-72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch



Breaks 2'616
Scherben 0

Einer der perfektsten Schweizer? Mit Sicherheit.
Für alle anderen gibt es Nationale Suisse.

Wer nicht ganz so perfekt ist wie Roger Federer, wohnt besser mit unserer Hausratversicherung. Die National Versicherung heisst jetzt Nationale Suisse. Die kompetente Beratung ist geblieben.
www.nationalesuisse.ch

Nationale Suisse
Generalagentur Basel
Markus Jenni
Steinengraben 41
4003 Basel
Tel. +41 61 275 28 28

die Kunst des Versicherens

nationale
suisse

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 ♦ CH-4058 Basel ♦ Tel. 061 685 90 60 ♦ Fax 061 685 90 61

Schränke ♦ Türen ♦ Küchen ♦ Möbel nach Mass ♦ Möbelrestaurationen
Polsteratelier ♦ Wohnberatung ♦ CAD / CNC Bearbeitungen

INSERAT DRUCKEREI

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel